



Bedingungen (Förderkonditionen)
des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
zur Förderung von Medizinstudierenden, die im Rahmen des Praktischen Jahres (PJ) das
Wahlfach Allgemeinmedizin absolvieren
(Förderprogramm PJ-Tertial Allgemeinmedizin)
Stand: 5. Dezember 2022

Trotz der in Rheinland-Pfalz insgesamt guten Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten wird es zunehmend schwieriger, in ländlichen und in strukturschwachen Regionen freiwerdende Arztstühle - besonders Hausarztstühle - wieder zu besetzen. Mit einem Förderprogramm soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Ziel des Förderprogramms

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit fördert Studierende, die im Rahmen des Praktischen Jahres (PJ) das Wahlfachtertial Allgemeinmedizin wählen. Ziel ist die Stärkung der Allgemeinmedizin in der ärztlichen Ausbildung. Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass sich die angehenden Ärztinnen und Ärzte mehr als bisher mit dem Fach Allgemeinmedizin beschäftigen. Damit soll das Interesse der Studierenden am Hausarztberuf geweckt und erreicht werden, dass sich nach Abschluss des Studiums mehr Absolventen für eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin entscheiden und später für die hausärztliche Versorgung zur Verfügung stehen.

Adressat der Fördermaßnahme und Höhe der Förderung

Studierende, die für das Praktische Jahr (PJ) einen Platz im Wahlfach Allgemeinmedizin in einer Akademischen Lehrpraxis in Rheinland-Pfalz erhalten haben, können während dieses Tertials eine finanzielle Förderung in Höhe von 600 Euro pro Monat (maximal 2.400 Euro für die gesamte Dauer des Wahl-Tertials) erhalten.

Beantragung der Fördermaßnahme

Die Auszahlung der Förderung an die Studierenden erfolgt monatlich in Teilbeträgen von jeweils 600 Euro mit Beginn des PJ-Tertials Allgemeinmedizin auf Antrag der/des Studierenden an die Bewilligungsbehörde. Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung ist, dass mit dem PJ-Tertial Allgemeinmedizin noch nicht begonnen wurde. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Baedekerstraße 2 - 20, 56073 Koblenz (Tel.: 0261 4041-314). Dem Antrag beizufügen sind eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung des Zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung (M2).

Der Förderantrag kann bei der Bewilligungsbehörde (Tel.: 0261 4041-314) oder beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (Tel.: 06131 16-2337) angefordert werden.

Weitere Förderbedingungen

Die Förderung ist begrenzt auf das Tertial im Fach Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr. Das Nichtantreten der Ausbildung in der Akademischen Lehrpraxis sowie eine Beendigung oder Unterbrechung der Ausbildung ist von den Studierenden unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen. Wird das Tertial im Wahlfach Allgemeinmedizin nicht ordnungsgemäß beendet, steht die Leistung nicht zu. Die gezahlten Beträge sind zurückzuzahlen. Den Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Wahltertials Allgemeinmedizin erbringen die Studierenden gegenüber der Bewilligungsbehörde (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Baedekerstraße 2 - 20, 56073 Koblenz) durch Vorlage einer von der Lehrpraxis ausgestellten Tertialbescheinigung.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des Landes und steht unter Haushaltsvorbehalt. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Förderanträge nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Für die Förderung, insbesondere die Bewilligung, Auszahlung und den Nachweis der Verwendung gelten die Bestimmungen zu § 44 Absatz 1 der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung, soweit keine abweichenden Regelungen getroffen sind.